

Kleine Anfrage

des Abg. Sebastian Cuny SPD

und

Antwort

des Ministeriums für Finanzen

Förderbescheide für Kommunen des Wahlkreises Weinheim

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Kommunen des Wahlkreises Weinheim haben in der aktuellen Legislaturperiode zu welchen Förderanträgen für Förderprogramme des Landes positive Bescheide erhalten?
2. In welcher Höhe fielen diese Bescheide jeweils aus und decken sich diese mit den beantragten Mitteln?
3. Welche Kommunen des Wahlkreises Weinheim haben in der aktuellen Legislaturperiode zu welchen Förderanträgen für Förderprogramme des Landes negative Bescheide erhalten?
4. Aus welchen Gründen fielen die Bescheide negativ aus?
5. Auf welchen Umfang beliefen sich diese beantragten Mittel jeweils?
6. Warum fielen die Bescheide trotz hoher Überschüsse und Rücklagen des Landes negativ aus?
7. Wird die Landesregierung aus den Mehreinnahmen des Landes, unter anderem durch die Mittel des Sondervermögens des Bundes, mindestens 1 Milliarde Euro an die Kommunen für Investitionen z. B. in Bildung und Infrastruktur weiterleiten?

31.7.2025

Cuny SPD

Begründung

Das Land Baden-Württemberg will seine Rücklagen bis Ende des Jahres 2026 von sechs auf neun Milliarden Euro erhöhen und hat allein im Jahr 2024 einen Haushaltsüberschuss von 2,4 Milliarden Euro erwirtschaftet. Aus den Sondervermögen des Bundes wird das Land insgesamt etwa 13 Milliarden Euro erhalten. Währenddessen leiden die Kommunen im Land unter leeren Kassen. Diese Kleine Anfrage soll klären, ob die Landesregierung willens ist, den Kommunen Mittel zur Verfügung zu stellen, damit diese Investitionen vor Ort tätigen können, wie z. B. den Bau und die Ausstattung von Schulen und Kitas, die Reparatur von Straßen oder die Schaffung von bezahlbarem Wohnraum.

Antwort

Mit Schreiben vom 26. August 2025 Nr. FM2-0415.2-9/3 beantwortet das Ministerium für Finanzen im Einvernehmen mit dem Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen die Kleine Anfrage wie folgt:

- 1. Welche Kommunen des Wahlkreises Weinheim haben in der aktuellen Legislaturperiode zu welchen Förderanträgen für Förderprogramme des Landes positive Bescheide erhalten?*
- 2. In welcher Höhe fielen diese Bescheide jeweils aus und decken sich diese mit den beantragten Mitteln?*
- 3. Welche Kommunen des Wahlkreises Weinheim haben in der aktuellen Legislaturperiode zu welchen Förderanträgen für Förderprogramme des Landes negative Bescheide erhalten?*
- 4. Aus welchen Gründen fielen die Bescheide negativ aus?*
- 5. Auf welchen Umfang beliefen sich diese beantragten Mittel jeweils?*

Zu 1. bis 5.:

Die Fragen können mit Blick auf die große Anzahl und die erfragte Zeitspanne im Einzelnen und in der gewünschten Detaillierung nicht mit vertretbarem Aufwand beantwortet werden. Die Fragen beziehen sich auf einzelne Förderanträge über alle Förderungen des Landes, eingegrenzt auf den Wahlkreis Weinheim und Kommunen als Antragstellende. Im Falle abgelehnter Anträge wird darüber hinaus um die Nennung der Begründung gebeten. Diese Informationen liegen in einer Vielzahl der Förderungen noch nicht in einer digital einheitlich auswertbaren Form vor. Das Land verfügt zwar über eine Förderdatenbank, aber in dieser liegen Daten auf der Aggregationsebene Förderprogramm und nicht auf Antragssebene vor. In der Folge wäre eine aufwändige manuelle Erhebung der Daten im Rahmen einer Einbeziehung aller Förderressorts erforderlich, bei der weitestgehend von jeder bewilligenden Dienststelle jeder einzelne Förderantrag seit Beginn der Legislaturperiode gesichtet werden müsste.

Bezüglich Frage 4 weist die Landesregierung darauf hin, dass Fördergelder nur bewilligt werden können, wenn die Fördervoraussetzungen erfüllt sind. Welche Fördervoraussetzungen im Einzelfall zur Ablehnung eines Antrags geführt haben, ist für die antragstellende Kommune in der Regel aus dem Bescheid ersichtlich.

6. Warum fielen die Bescheide trotz hoher Überschüsse und Rücklagen des Landes negativ aus?

zu 6.:

Soweit es im Einzelfall zur Ablehnung von Förderanträgen gekommen ist, sind die Ablehnungsgründe aus dem jeweiligen Ablehnungsbescheid zu entnehmen.

Wie bereits in der Drucksache 17/8874 erläutert, sind die Bestände der Rücklagen mit Einwilligungen und Vormerkungen hinterlegt. Demnach stehen den Rücklagen zweckgebundene Maßnahmen gegenüber, d. h. eine pauschale Entnahme zugunsten der Kommunen ist nicht möglich. Jahresüberschüsse werden regelmäßig eingesetzt, um den haushaltswirtschaftlichen Handlungsbedarf zu decken; im Übrigen wird auf die Drucksache 17/6367 verwiesen. Für das Jahr 2027 besteht aus der Mittelfristigen Finanzplanung 2024 bis 2028 ein haushaltswirtschaftlicher Handlungsbedarf von rd. 5 Mrd. Euro.

7. Wird die Landesregierung aus den Mehreinnahmen des Landes, unter anderem durch die Mittel des Sondervermögens des Bundes, mindestens 1 Milliarde Euro an die Kommunen für Investitionen z. B. in Bildung und Infrastruktur weiterleiten?

Zu 7.:

Die Landesregierung steht mit den kommunalen Landesverbänden im regelmäßigen Austausch. Mit den kommunalen Landesverbänden ist vereinbart, die Beratungen fortzusetzen, sobald die Rahmenbedingungen des Bundes zum Länder- und Kommunal-Infrastrukturfinanzierungsgesetz (LuKIFG) feststehen. Dies gilt auch für die Verteilung des auf Baden-Württemberg voraussichtlich entfallenden Anteils von rd. 13 Mrd. Euro für die kommenden 12 Jahre zwischen Land und Kommunen. Die Verteilung der Mittel aus dem Sondervermögen des Bundes ist allerdings nicht solitär zu betrachten. Aufgrund der aktuell sehr angespannten Finanzsituation der Kommunen hat das Land nach den Coronahilfen für die Kommunen im Umfang von rund 3,5 Mrd. Euro, dem kommunalen Sofortprogramm im Jahr 2024 im Umfang von knapp 580 Mio. Euro, den zusätzlichen Leistungen im Doppelhaushalt 2025/2026, beispielsweise im Umfang von 661,3 Mio. Euro für den Ganztagsausbau an Grundschulen, von weiteren 150 Mio. Euro für Krankenhausinvestitionen oder der Übernahme der Kofinanzierung des Krankenhaustransformationsfonds in den Jahren 2026 bis 2035 mit einem jährlichen Volumen von 310 Mio. Euro, in diesem Jahr die Liquidität der Kommunen mit vorgezogenen Zahlungen im Bereich der FAG-Teilzahlungen und der BTHG-Abschlagszahlungen im Umfang von knapp 3 Mrd. Euro stabilisiert und wird diese Liquiditätshilfe auch im Jahr 2026 fortführen. Die dadurch entstehenden Finanzierungskosten trägt allein das Land.

In Vertretung

Dr. Splett

Staatssekretärin